Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 10 (1930-1931)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Das Kommunalprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rede — hat das deutliche Gefühl, daß der Leser der Gegenwart nicht nur unterhalten sein will. Das kann er im Kino haben; das geben ihm *Wallace* und *Fletcher*. Der Mensch der Gegenwart will etwas erfahren über die Welt, die Menschen, ihre Zusammenhänge, über die Dinge und ihre Veränderungen. Nun besteht zweifellos die Gefahr, daß der Roman sich mit der Reportage stößt. Vielleicht darf es als symptomatisch gelten, wenn Reporter wie *E. E. Kisch*, *B. Brentano* oder *Polgar* sehr wenig romanfreundlich sind. *Brentano* z. B. sieht im Roman häufig eine unnötige Verdoppelung der Welt — «Romane» erleben wir täglich, die Gerichtsberichte unserer Zeitungen offenbaren täglich andere Schicksale. Andererseits darf man auch vom Romancier her kaum behaupten, daß die Reportage nur Oberfläche geben kann. (Ich verzichte um *Kracauers* Angestelltenbuch auf zwei Dutzend «Nachkriegsromane».)

Eine Epoche der Wandlung wie die unsrige, in der neue Ideologien aufsteigen, alte versinken, ihre Träger in Fluß geraten sind, stellt an die Kraft künstlerischer Gestaltung höchste Ansprüche. Der Romancier der Gegenwart, der in einem bewegten Zeitalter lebt, hat es ungleich schwerer als sein Vorgänger in Zeiten langsameren Fließens des gesellschaftlichen Stromes. Vielleicht wird er nur dann den archimedischen Punkt echter Gestaltung finden können, wenn er seine Welt in einer *eindeutigen* Sinngebung erfüllt weiß; dieser Sinn kann nicht beliebig gewählt werden, man muß nach ihm angetreten sein. Unnötig, zu sagen, wo uns heute der allein mögliche Sinn dieser Gestaltung zu liegen scheint.

Das Kommunalprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich.

(Beschlossen von der Partei- und Delegiertenversammlung vom 28. Januar 1931.)

I. Grundsätzliches.

Einen Gemeindesozialismus innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft gibt es nicht. Die Einordnung der Gemeinde ins Gefüge des bürgerlichen Klassenstaates verunmöglicht es ihr, auf ihrem Gebiete den Sozialismus zu verwirklichen, solange der antisozialistische Staat besteht. Daran hindern sie schon ihre Abhängigkeit vom gesamten wirtschaftlichen Organismus, der letzten Endes international bedingt ist, und die Schranken, welche ihr durch die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung gezogen sind. Das arbeitende Volk ist deshalb gezwungen, den Kampf um den Großteil seiner Forderungen auf dem Gebiete der kantonalen und schweizerischen Gesetzgebung auszukämpfen. Nichtsdestoweniger kann die Gemeinde selbst im Rahmen ihrer bisherigen Kompetenzen das große Sozialisierungswerk durch eine energische, initiative Tätigkeit mächtig fördern. Ihr Ziel muß es sein, die Gemeinde zu einer der Urzellen der sozialistischen Gesellschaft zu machen. Im Rahmen unseres Programms stellen wir für die Gemeindepolitik die folgenden Forderungen:

II. Forderungen an die Gesetzgebung.

1. Ausbau der Gemeindegesetzgebung im Sinne der Erweiterung der Gemeindeautonomie im allgemeinen durch Revision des Zuteilungsgesetzes und der Gemeindegesetzgebung überhaupt. Entschiedene Zurückweisung aller gegen die Gemeinde Zürich gerichteten ausnahmerechtlichen Bestimmungen und Verwaltungsmaßnahmen.

2. Erweiterung der Steuerautonomie der Gemeinden zum Zwecke der Einführung von Luxus- und Vergnügungssteuern und der schärferen Erfassung der Grundstückgewinne. Herabsetzung der Steuerlasten für das lohnerwerbende Volk. Verschärfung der Bestimmungen über die amtliche Inventarisation in allen Todesfällen. Staatliche Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Sicherung der mit öffentlicher Hilfe gebauten Wohnungen vor dem Uebergang an die Spekulation.

3. Verhältniswahl aller Gemeindebehörden.

4. Rasche Durchführung der Eingemeindung der Gemeinden Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Seebach, Schwamendingen, Affoltern bei Zürich, Witikon.

5. Ergänzung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch die obligatorische Krankengeldversicherung.

6. Revision der Schulgesetzgebung. Herabsetzung der Schülerzahl der Klassen. Aufhebung der Privatschulen der Volksschulstufe. Fachgewerbliche obligatorische Fortbildungsschule für die männliche und die weibliche Jugend. Staatliche Unterstützng der fakultativen Volksbildungskurse für alle Wissensgebiete unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der organisierten Arbeiterschaft. Obligatorium der Sekundarschule mit Begabungsklassen. Ausdehnung der Schulpflicht auf neun Jahre.

III. Forderungen an die Gemeinde.

1. Ausdehnung des städtischen Bodenbesitzes zum Zwecke einer rationellen Boden- und Wohnungspolitik. Gemeindlicher Eigenbau von Wohnungen für das Existenzminimum und Unterstützung des gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbaues zum Zwecke der Bekämpfung der Spekulation und der Mietzinstreiberei. Kontrolle der Baustoffpreise und Bekämpfung des Baustoffwuchers durch die Förderung gemeinwirtschaftlicher Erzeugung in Verbindung mit andern Gemeinden, Kantonen und gemeinnützigen Baugenossenschaften. Anlage eines Wohnungsgürtels von gartenstadtähnlichem Charakter unter planmäßiger Einbeziehung der Vororte. Sanierung der unhygienischen Wohnverhältnisse in der Altstadt (Gäßchenelend) und in andern Quartieren. Bau konsumtionsfreier Gesellschaftsräume für Versammlungs- und Bildungszwecke in allen Stadtkreisen in Verbindung mit Schulhäusern, Turnhallen, Volkshäusern oder andern öffentlichen Gebäuden. Unterstützung des Baues eines Gewerkschaftshauses und eines Kongreßgebäudes. Vermehrung der Grünanlagen und Parks, Vermehrung der Kleingärten und Sicherung vor der Verdrängung. Vermehrung und Arrondierung des städtischen Waldbesitzes und Ausgestaltung der Wälder zu Erholungszwecken durch Anlage von Spazierwegen und Ruhebänken. Schutz des Stadtbildes vor Verunstaltung, Unterstützung der Bestrebungen zum Schutze der Aussichtspunkte, der freien Natur und des Landschaftsbildes auch in der Umgebung der Stadt.

2. Verbesserung der Wohnungsinspektion, Verbot des Bewohnens gesundheitsschädlicher Wohnungen, beratende Mitwirkung bei der Beseitigung der Mängel unzulänglicher Wohnungen. Bau eines Stadtspitals. Ausbau des Erholungsheims Goldenberg. Erweiterung und Verbesserung der Krankenpflege durch die Einrichtung von Krankenschwesternstationen. Ausbau der städtischen Poliklinik.

3. Schulhausneubauten in Wipkingen, Oberstraß, Fluntern, Burgwies, Wollishofen. Bau eines Schulhauses für die Handelsabteilung der Töchterschule. Errichtung von Erholungsheimen für Jugendliche. Einrichtung eines weiteren Heimes in der Stadt für schwer erziehbare Jünglinge. Einrichtung eines neuen Lehrlingsheimes und eines städtischen Säuglingsheimes.

Bau von städtischen Kinderkrippen. Anlage von Spielwiesen und Tummelplätzen für die Jugend in allen Quartieren. Erweiterung der Freiluftschulen. Vermehrung der Zahl der Freistellen und Erweiterung der Stipendien mit dem Ziele, den Besuch höherer Lehranstalten, einschließlich der Hochschulen, begabten Kindern ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse zu ermöglichen. Förderung eines guten Einvernehmens zwischen Schule und Elternhaus. Ausbau des schulärztlichen Dienstes. Erweiterung und Dezentralisierung der Schulzahnpflege. Ausbau der sozialpädagogischen Fürsorge. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien an der Gewerbeschule.

4. Vermehrung der Turnhallen und Sportplätze. Mitwirkung bei der Einrichtung sportärztlicher Beratungsstellen, Vermehrung der Strand-, Luft-, Licht- und Sonnenbäder. Errichtung einer Sporthalle. Bau eines Hallenbades.

5. Die Schöpfungen der Künste, der Literatur und die Errungenschaften der Wissenschaft und Technik sollen den arbeitenden Volksklassen zugänglich gemacht werden. Förderung der Kunst- und der Kunstbildungsinstitute. Anregende Förderung des Schaffens auf dem Gebiete der freien bildenden und der angewandten Kunst, des musikalischen Lebens und des Theaters. Vermehrung und Verbesserung des öffentlichen Kunstwerkbesitzes. Unterstützung des Bibliothekwesens.

6. Entwicklung der städtischen Straßenbahnen und des Kraftwagenverkehrs. Keine steuerliche Belastung der Kleinverbraucher durch Gas- und Lichtpreise. Erweiterung der städtischen industriellen Unternehmungen. Ausdehnung der Regiebetriebe.

7. Energische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Weitgehende Bereitstellung von Bauarbeiten in Krisenzeiten. Ausbau der Arbeitslosenversicherung.

8. Es ist anzustreben, die jährlichen Bauausgaben, wie Schulhaus- und Straßenbauten, aus den laufenden Einnahmen zu decken. Reform und Rationalisierung der städtischen Verwaltung zu dem Zwecke, sie lebendig und beweglich zu erhalten. Rücksichtsloses Vorgehen gegen bürokratische Verirrungen.

9. Vorbildliche Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen des städtischen Personals. Einwirkung der Stadt auf die Arbeitsbedingungen der Privatindustrie.

10. Für die Anstellung und Beförderung im städtischen Dienst sollen einzig persönliche Eignung und berufliche Tüchtigkeit entscheidend sein.

11. Errichtung eines städtischen Altersheimes auf der Waid. Einrichtung einer städtischen Ehe- und Sexualberatungsstelle. Bau einer Volksküche. Errichtung eines städtischen Obdachlosenheimes.

12. Weitherzige Einbürgerungspolitik.

13. Gründung einer Schweizerischen Städtebank.